

Musikverein Nordheim Hygiene- und Sicherheitskonzept

Stand: 9. Juni 2020

Mit der Lockerung der Corona Verordnung vom 29. Mai 2020 ist es möglich, den Probebetrieb unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unseren Proberräumen Kirchstraße 1 („Milchhäuse“) bzw. Alte Keller wieder aufzunehmen. Start ist am 23. Juni 2020.

Grundlagen des Konzepts für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 29. Mai 2020 und dem dazugehörigen FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 12. Mai und 5. Juni 2020. Dort werden die Fakten rund um den Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert. Ebenso sind die Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu Vorgaben bei Proben mit Blasinstrumenten zu berücksichtigen.

Im Folgenden findet Ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten oder dem Ersten oder Zweiten Vorsitzenden mitteilen, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien und mit Mundschutz abhalten.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Nach der Probe findet eine Reinigung des Bodens statt.
- Stühle werden von jedem Musiker selber abgewischt.
- Notenständer sollten von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Musiker 1 Notenständer.
- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Jeder Musiker sollte eine Schale mit einem Papierfuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Papiers erfolgt nach der Probe vom Musiker selbst.
- Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Selbzig verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Trennwände stehen vor dem Dirigenten.

Lüftung

- Probekloak: Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Seiten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Zusätzlich Benutzung der Lüftungsanlage, falls vorhanden.
- Gelüftet wird nach jeweils 20 Minuten Probe für 10 Minuten.

Raumnutzung

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2,0 Meter. Wir halten uns an die Vorgaben der VGB – Empfehlung des Landes BW.
- Probekloak: ab 23.6.2020 Alte Keller Nordheim. Derzeitige Maximalkapazität: Dirigent plus 35 Musiker.
- Einlass Alte Keller: Türe Hauptstraße
- Auslass Alte Keller: Holzgatter Kelterstraße

Dokumentation

- Zur Dokumentation der Anwesenheit liegt im Eingangsbereich eine Anwesenheitsliste aus. Die Liste enthält Name, Adresse und Telefonnummer aller Proben-Teilnehmer und muss von jedem Teilnehmenden ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.
- Die Listen werden nach einem Monat seit dem jeweiligen Probenstag vernichtet.

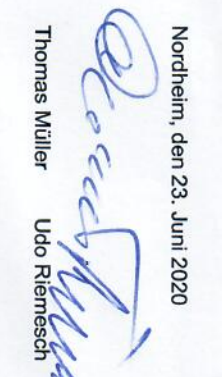
Betreuungsverbot gilt für

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Scharfung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist der Dirigent verantwortlich.

Nordheim, den 23. Juni 2020



Thomas Müller

Udo Riemesch

Micha Kibbe